Universitätsstadt Freiberg Sachsen



der Stadt Freiberg

www.freiberg.de

Nr. 9 · 2. Oktober 2020 · 28. Jahrgang

Jugendpreis vergeben

Die Stadt Freiberg hat den Jugendpreis 2019 an die Fachgruppe Kinder und Jugend der Historischen Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft verliehen. Den Preis erhielten sie für ihr Engagement, mit dem durch Teilnahme als Bestandteil der "Bergmännischen Familien" oder "Klaubejungen" an zahlreichen Festumzügen die Stadt Freiberg im gesamten Freistaat repräsentieren. So steigern sie nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Silber- und Universitätsstadt und unterstützen zugleich aktiv die Idee des Welterbes. Ihre Arbeit ist beispielgebend für viele.

Den Preis nahmen Mitglieder der Fachgruppe am vergangenen Samstag zu #RockamOtto entgegen, dazu gehört auch ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro.

Der Freiberger Jugendpreis wird seit 1997 ausgelobt. Er kann jährlich an Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben werden



Stellvertretend für alle zwanzig Mitglieder der Kinder- Jugendgruppe der Historischen Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft nahm Hannah Teubel von Oberbürgermeister Sven Krüger den Jugendpreis entgegen.

Foto: Marcel Schlenkrich

Festveranstaltung "30 Jahre Deutsche Einheit"

am 3. Oktober um 17 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche

"Der 3. Oktober 1990 hat unser Leben verändert. Nachhaltig. Erinnern wir uns gemeinsam, was die vergangenen drei Jahrzehnte unserem Land und unserer Stadt gebracht haben", lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zur Festveranstaltung ein.

Die Festrede hält der ehemalige Fernsehmoderator Peter Hahne: "Einig und wieder gespalten? – Deutschland 30 Jahre danach". Gestaltet das Programm von der Mittelsächsischen Philharmonie sowie den Freiberger Fotofreunden, die die vergangenen drei Jahrzehnte bildlich Revue passieren lassen. Zudem gibt es von ihnen eine Ausstellung, die ab 4. Oktober in der Nikolaikirche – mittwochs bis samstags von 11 bis 17 Uhr – zu sehen ist.

Das Hygienekonzept der Nikolaikirche lässt 320 Gäste für die Veranstaltung zu, auch Gäste ohne Einladung sind herzlich willkommen. Gästen ohne schriftliche Einladung sind die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten. Eintrittskarten sind kostenlos in der Tourist-Information erhältlich.

Programm

J. Haydn: Kaiserquartett

Streichquartett der Mittelsächsischen Philharmonie

Begrüßung durch Oberbürgermeister Sven Krüger

Bläserbearbeitung "Auferstanden aus Ruinen" Bläser der Mittelsächsischen Philharmonie

Festrede

"Einig und wieder gespalten? – Deutschland 30 Jahre danach" Peter Hahne; ehemaliger Fernsehmoderator

Eine fotografische Erinnerung an die vergangenen 30 Jahre Freiberger Fotofreunde

Hoffnung auf die Zukunft

Gedanken Freiberger Schüler

Gemeinsames Singen der Nationalhymne

Richtfest fürs neue Herderhaus

Bauarbeiten liegen im Plan – Künftig beste Bedingungen fürs Stadtarchiv

Halbzeit auf der Großbaustelle "Herderhaus" im Herzen der Silberstadt: Hier ist Anfang vergangenen Monats (7. September) Richtfest gefeiert worden. Damit hat sich die Baumaßnahme "Umbau und Sanierung Herderhaus" auf die Zielgerade begeben. Bis Ende nächsten Jahres soll dort das Stadtarchiv sein neues Domizil gefunden haben, dessen Bestände bis Anfang des 13. Jahrhunderts zurückreichen. Sie gehören zu den bedeutendsten in Sachsen.

Noch ist das Archiv im Rathaus auf dem Obermarkt untergebracht – sehr beengt und mit Depotflächen derzeit an fünf verschiedenen Standorten in der Silberstadt unter teils nur sehr mäßig geeigneten Bedingungen. Mit dem neuen Herderhaus erhält das "Gedächtnis der Stadt" künftig beste Bedingungen: deutlich mehr Platz und Komfort. → Seite 10



Neuer Dachstuhl fürs Herderhaus: Oberbürgermeister Sven Krüger legt symbolisch mit Hand an. Bis Ende 2021 soll das Haus fertig sein und das Stadtarchiv einziehen.

■ Kurz notiert

Andacht und Stilles Gedenken

am 7. Oktober ab 12.30 Uhr in der Jakobikirche

Der Opfer der Bombardierung der Freiberger Innenstadt am 7. Oktober 1944 wird am ersten Oktobermittwoch gedacht.

Im Zweiten Weltkrieg war Freiberg am 7. Oktober 1944 angegriffen und bombardiert worden: Mehr als 300 Gebäude wurde beschädigt, 82 davon sogar zerstört. 172 Menschen verloren ihr Leben, darunter 133 Frauen und Kinder. Mehr als 100 Verwundete mussten versorgt werden, über 1500 Freiberger wurden obdachlos.

All ihnen gilt die Mittagsandacht in der Jakobikirche, zu der am 7. Oktober, 12.30 Uhr eingeladen wird. Zum Zeitpunkt des Bombenabwurfs vor 76 Jahren wird um 12.40 Uhr das Glockengeläut zur Erinnerung und Mahnung einsetzt.

Im Anschluss lädt Oberbürgermeister Sven Krüger zum stillen Gedenkzug zum Gedenkstein der Opfer des Bombenabwurfs auf dem Donatsfriedhof, wo die Kranzniederlegung erfolgt.

Gestaltet wird diese von Achtklässlern der Oberschule "Clara Zetkin". Diese bekommen am Vortag Besuch von Rainer Frommann, einem Überlebenden des Bombenangriffs von 1944. Mit ihm werden sie über seine persönlichen Flucht- und Kriegserfahrungen sprechen. In einer Art "doppelter Zeitstunde" sollen die Schüler aber auch aktuelle Zeitungsbericht auswerten, um einen Bogen von damals nach heute zu schlagen.

Rudi Giovannini Konzert auf 2021 verschoben

Das für den 15. Dezember in der Nikolaikirche Freiberg geplante Konzert des beliebten südtiroler Sängers Rudy Giovannini wird verschoben. Der neue Termin ist Mittwoch, 15. Dezember 2021. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Wer das Konzert im kommenden Jahr nicht besuchen möchte, kann in der Tourist-Information gekaufte Tickets dort zurück geben.

Abgesagt: "Kessel voller Buntes…"

Das für 1. Dezember geplante Konzert "Ein Kessel voller Buntes mit einem Hauch von Weihnacht - Angelique lädt ein" in der Nikolaikirche Freiberg ist abgesagt.

Tickets können dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Zu Änderungen bei Veranstaltungen informieren die jeweiligen Ticketverkaufsseiten, wie www.reservix.de oder www.tivolifreiberg.de tagesaktuell.



Geburten im August

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



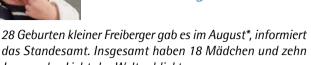
Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss schriftlich

Übermittlungssperre zur

Weitergabe von Daten

erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht



Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibergern ein herzliches Willkommen!

Leni Lucia, Lina Sophie, Amelie, Luce, Mira, Klara, Elisabeth, Mila, Malika Samira, Leonie, Mia-Rosé, Elisabeth Matthea, Valentina Saskia, Amelie, Paula, Xena, Amy, Ronja

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Damian Adrian, Maximilian, Milas, Finn Lukas, Mika, Pepe



Jubilare im Oktober

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Gerhard Hänsch

Dr. Michael Neubauer

Gisela Schubert

Adelheid Kunz

Katja Kirsten Regina Brandt

Heinz Heidemann

Monika Rüger

Jürgen Wegbrod

Joachim Uhlmann Regina Uhlmann

Siegfried Grüttner

Peter Mühl

Wolfgang Frank

Renate Andelt

Rosemarie Mehnert

Christian Zänker

Friedhelm Wittkopf

Matthias Emmrich Fritz Schneider

Vladimir Pries

Peter Wetzel

Bernd Geithner

Gabriele Leibelt

Gisa Dreilich

Barbara Zschauer

Maria Taube

Sabine Starke

Sonja Rüger

Ursula Eulitz

Veronika Goellner

Dietmar May

Gabriele Thiemer

Brigitte Niesporke

Dr. Siegmar Schäfer

Klaus Timmel

Ursula Seidler

Christine Knauthe

den 75-Jährigen

Hartmut Böhme

Erika Sellger

Ilona Weickardt

Maria Tränkner

Ewa Trösch

Rosa Korb

Gerlinde Zitterbart

Michael Wagner

Margitta Braune

Uta Rößiger

Christoph Thienel

Brigitte Schubert

Undine Pätzold

Sylvia Drotziger

Oda Schulenburg

Klaus Valentin

den 80-Jährigen

Erich Frank

Ingeborg Schubert

Edda Ebigt

Christine Pöge

Peter Uhlig

Christa Zemann

Marlies Ivanauskas

Peter Helis

Brigitte Schilk

Ingeborg Häußler

Birgitt Knauf

Gitta Löser

Heidi Niedner

Siegfried Reh

Marianne Fischer

Gertraude Petzok

Eberhard Zuber

Klaus Pfeiffer

Dr. Gottfried Jäckel

Hans-Jürgen Fischer

Helga Leister

Stephan Weis

Sybila Cyran

Margit Schulze

Irmgard Herber

Peter Schiffel

Elfriede Haase

Bernd Knobloch Hans Knobloch

Wolfgang Weschke

Karl-Heinz Uhlig

Edeltraud Hasse

Isa Renkewitz

Gerda Scholz Karin Bender

Erika Stache-Wagner

Harald Edel

Gerlinde Zimmermann

Brunhilde Gäbelt

Konrad Reichelt

Gisela Sehring

Elfriede Weigelt

Dr. Eva Wenninghoff

den 85-Jährigen

Rosmarie Fischer Werner Lehmann

Hildegard Rackisch

Annelies Grämer

Renate Walter

Willi Kappelar

Christa Fallenstein

Elfriede Hammermüller

Emilia Mamonov

Marlene Zschoke

Ursula Wagner Regina Fischer

Christa Uhlemann

Christine Goldberg

Horst Keller

Ursula Cizek

Frika Bock Hans Kalteis

Ursula Starke

Anita Walther

Anita Weidensdörfer

Erika Gärtner

Waldemar Zander Hildegund Knauer

Renate Ufer

Helga Staude

Siegfried Heber

den 90-Jährigen

Edith Walzel Hildegard Figura

Wilfried Braune

Helga Garand Werner Reichel

Irene Schmidt

den 95-Jährigen

Kurt Schiebler

Annemarie Hantschke

Ruth Herrmann

Edith Weber Ingeburg Kippe

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Monika und Helmold Buschmann

Gabriele und Dr. Volker Pfeiffer

Hannelore und Bernd Mehringer

Gisela und Dietmar Müller

Annemarie und Wolfgang Rudolph Angelika und Wolfgang Peterhänsel

Claudia und Horst Otto

Christine und Karl Hutzschenreuter

Diamantene Hochzeit

Margot und Siegfried Bilz Anneliese und Joachim Siegel

Sigrid und Dr. Hans Gunter Bürgel

Gnadenhochzeit

Ingeburg und Helmut Reichelt Adelheid und Hans Schmiedel

Margit und Siegfried Heber



Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

12. Sitzung am Donnerstag, 08.10.2020, um 16.00 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg

01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht durch den Abwasserzweckverband "Muldental" (Freiberger Mulde) und die Stadtwerke Freiberg AG (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)

02. Anfragen der Stadträte

03. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme "Um- und Ausbau Schlossplatz in Freiberg" 04. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme "Neubau ÖPNV - Verknüpfungsstelle Bahn/Bus "Am Bahnhof" und Rekonstruktion des zentralen Busbahnhofes "Wernerplatz" in Freiberg

05. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau der Ehernen Schlange von der B 173 bis zur Schmiedestraße einschl. Kreisverkehr, Neubau und Erweiterung eines öffentlichen Parkplatzes 06. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme Aufwertungsgebiet "Neue Mitte Wasserberg" - "Park der Generationen" 07. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 027 "Innovationszentrum Reiche Zeche"

08. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 029 "Wohnanlage Dresdner Straße/Schachtweg" 09. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 049 "Wohnbebauung Berthelsdorfer Straße 179" Stadtteil Zug gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

10. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 047 "Tierpark Freiberg" 11. Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung einer Vergabe zur Herstellung eines Eigenheimstandortes im Stadtteil Zug

12. Beschluss zur Vergabe der Objektplanung, Tragwerksplanung, der Freianlagenplanung und der Planung der Technischen Ausrüstung für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung ehemalige Grundschule zum Ortszentrum "Neue Mitte Zug" mit Feuerwehranbau - Hauptstraße/Haldenstraße in 09599 Freiberg, Stadtteil Zug 13. Beschluss über die Anerkennung der Neuerstellung des Qualifizierten Mietspiegels 2020 der Stadt Freiberg für den Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2022

14.. Beschluss zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 07.04.2015 15. Beschluss zur Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung Born-

16. Beschluss zur Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Verwaltungs- und Finanzausschuss

17. Ergänzung zum Baubeschluss Stadtund Bergbaumuseum Freiberg Baukostenerhöhung und Bereitstellung der finanziellen Mittel

18. Sonstiges

gez. Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine

8. Okt. Ortschaftsrat Zug 7 Okt Bildungs- u. Sozialausschuss 12. Okt. Ortschaftsrat Halsbach 13. Okt. Sportbeirat 13. Okt. Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf 14. Okt. Kulturausschuss 15. Okt. Ältestenrat 22. Okt. Bau- und Betriebsausschuss 22. Okt. Verwaltungs- und Finanzausschuss 26 Okt Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung Behinderten- u. Seniorenbeirat Kinderparlament

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

9. Sitzung am Mittwoch, 07.10.2020, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

02. Feststellung der ordnungsgemäßen

03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates 04. Fragestunde für Einwohner)

05. Protokollbestätigung

06. Sonstiges

gez. Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

13. Sitzung am Donnerstag, 22.10.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister

02. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 29N - Starkstromanlagen Herderhaus Stadtarchiv - Erweiterungsbau und Tiefgarage 2.BA

Herderstraße 2 in 09599 Freiberg

03. Sonstiges

gez. Sven Krüger,

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

9. Sitzung am Dienstag, 13.10.2020, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates 02. Feststellung der ordnungsgemäßen

Ladung

03. Fragestunde für Einwohner

04. Antworten auf Fragen aus vorange-

gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

05. Protokollbestätigung

06. Sonstiges

gez. Odette Lamkhizni, Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

13. Sitzung am Montag, 26.10.2020, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister

02. Beschluss zur Gestattung einer Grundstücksmitbenutzung für die Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG

03. Sonstiges

gez. Sven Krüger.

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

9. Sitzung am Mittwoch, 14.10.2020, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates

02. Feststellung der ordnungsgemäßen

03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

04. Fragestunde für Einwohner

05. Protokollbestätigung

06. Sonstiges

gez. Sabine Berek, Ortsvorsteherin

Schnelles Internet bis Frühjahr

Breitbandausbau für unterversorgte Stadtgebiete hat begonnen

Bis jetzt vom Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz abgehängte Freiberger können aufatmen. Bis zum kommenden Frühiahr sollen sie ans schnelle Internet angeschlossen sein.

Die Arbeiten für die ersten "weißen Flecken" der Stadt begannen am 23. September. Sechs Kolonen der Firma SNG, Schneider Networkservice GmbH, stellen die notwendigen Schaltschränke auf. Um hier die Glasfaserkabel zu verlegen, sind auch Erdarbeiten notwendig. Ansonsten werden die Kabel in bereits vorhandene Rohre eingezogen, vereinzelt können jedoch Ziehgruben notwendig werden. Stellplätze für die ersten Schaltschränke sind: Chemnitzer Straße, Grenzstraße, Schulstraße, Obernhauer Straße, Karl-Kegel-Straße, Franz-Kögler-Ring, Hainichener Straße, Münztalbach.

Anschließend sollen die Arbeiten in zwei Projektgebieten weitergehen. Zum Projektgebiet "Nord" gehören Halsbach und Kleinwaltersdorf, zum Projektgebiet "Süd" vor allem Zug sowie u.a. Teile von Wasserberg, Bahnhofsvorstadt, Neu-Friedeburg, Altstadt und Seilerberg.

Gefördert wird der Breitbandausbau durchs Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie vom Freistaat.

Waldbad: Bauarbeiten beenden diesjährige Badsaison

Zweiter und dritter Bauabschnitt bringen Spielplatz und Imbissgebäude für Badestelle "Großer Teich"

Ein Ende kann auch immer ein Anfang sein: Während die Badestelle Waldbad "Großer Teich" für dieses Jahr seit Anfang September geschlossen ist, hat hier zugleich der zweite Bauabschnitt begonnen. Es werden Wege und Zäune erneuert und es entsteht ein neuer Spielplatz. Der Förderverein Waldbad will zudem neue Spielgeräte aufstellen

Außerdem werden Medien wie Wasser, Abwasser und Strom neu verlegt. Sie sind bereits Vorzeichen für den folgenden dritten Bauabschnitt, wenn in der Badeanlage ab voraussichtlich März kommenden Jahres ein neues Imbissgebäude gebaut wird.

"Den Badbetreib müssen wir aus Sicherheitsgründen für dieses Jahr einstellen. Denn mit Baubeginn ist ein Baden ohne Gefahr hier nicht mehr garantiert", erklärt Tobias Jaster, GFM-Betriebsleiter.

Nach zweijähriger Pause war die Badestelle Waldbad "Großer Teich" im Juni dieses Jahres wieder in Betrieb genommen worden. Seitdem zählt sie zum Freizeitangebot der Silberstadt.

Anfang dieses Jahres waren ein Strandsowie ein Liegebereich hergerichtet worden – mit 1.000 Quadratmetern Rollrasen – damit das Bad bereits diese Saison genutzt werden konnte

Im kommenden Jahr soll auch der letzte Bauabschnitt beendet sein. Dann steht den Besuchern ein neues Imbissgebäude im Bereich des bisherigen Kassensbaus zur Verfügung.



Anfang September rollten im Waldbad die Bagger an, damit die nächste Badsaison noch schöner wird.

Foto: T. Jaster

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2020

Beschluss- Nr. 1-11/2020:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 192.500 EUR beim Produktsachkonto 55560100.42210000 Wald/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 458.400 EUR beim Produktsachkonto 11130700.42210000 Stiftung St. Johannis/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Die Deckung zu Beschlusspunkt 1 erfolgt in Höhe von 192.500 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 55560100.34210000 Wald/Erträge aus Verkauf Holz/Wild.

Die Deckung zu Beschlusspunkt 2 erfolgt in Höhe von 92.200 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 55560100.34210000 Wald/ Erträge aus Verkauf Holz/Wild sowie in Höhe von 214.100 EUR aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 11130700.34210000 Stiftung St. Johannis/Erträge aus Verkauf Holz/Wild. Weitere 152.100 EUR aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen auf diversen Produktsachkonten gemäß Auflistung unter dem Punkt Finanzielle Auswirkungen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-11/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020 Ja-Stimmen: 27, einstimmig

(abgedruckt auf Seiten 5 und 6) Beschluss-Nr. 3-11/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 vom 11.03.2020

(1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020 Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1, mehrheitlich (abgedruckt auf Seite 10)

Beschluss-Nr. 4-11/2020: Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2020 bei dem PSK 42410200.09600000 Maßnahme 511115-M0006 Anlage im Bau, Heubnerhalle Umbau Gaststätte zur Mensa in Höhe von 255.000 €.

Die Deckung erfolgt über PSK 61200100.17119010 Liquiditätsreserve.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-11/2020:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in 2020 bei dem PSK 11161400.09100000 (Städtischer Betriebshof, geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen), Maßnahme 111614-M0001 (Städtischer Betriebshof) in Höhe von 160.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch einen Mittelvorgriff auf 2021 bei PSK 11161400.09100000 in Höhe von 112.000,00 € sowie aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0067 (Silberhofstraße) in Höhe von 48.000,00 €.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig Beschluss-Nr. 6-11/2020:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2020 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0111 (Tschaikowskistraße 2. BA) in Höhe von 710.500,00 € sowie die Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2021.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt über das PSK 54100100.096000000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MZ001 (Dorfstraße Zug) in Höhe von 710.500,00 ϵ .

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-11/2020:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg nach § 45 bis 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 3 – 9.

2. Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante 2. 3. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel zum Neubau des Parkplatzes parallel zur Bushaltestelle westlich neben dem Empfangsgebäude des Bahnhofes Freiberg vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022. 1m Fortsetzungsantrag SSP/Programm Soziale Stadt - Programmjahr 2020 sind förderfähige Ausgaben für den PKW- und Busparkplatz mit einer Gesamtsumme von 1.039,7 T€ aufgenommen worden, daraus resultieren 693.100,00 € Zuwendungen. Die zeitliche und finanzielle Einordnung der Abfinanzierung der Maßnahme wird mit dem Fortsetzungsantrag im Programmjahr 2021 entsprechend eingeordnet.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-11/2020:

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung des Vorder- und Hintergebäudes Obermarkt 18, Fl.Nr. 173 in Höhe von 415.777,53 € vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig Beschluss-Nr. 9-11/2020:

Der Stadtrat beschließt, den im Sportstättenentwicklungskonzept enthaltenen Neubau der Vierfeldhalle an der Hainichener Straße in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Freiberg aufzunehmen und das Fachkonzept Sport, das Gesamtkonzept und die Umsetzungsstrategie mit Prioritäten, Maßnahmenpakten und Umsetzungsstrategien im INSEK entsprechend zu ändern. Ja-Stimmen: 28, Enthaltung: 1, mehrheitlich

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-11/2020:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung wie folgt:

Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 9)
Beschluss-Nr. 11-11/2020:

Der Stadtrat hebt die Berufung der sachkundigen Einwohnerin Heike Matschos als beratendes Mitglied des Bildungs- und Sozialausschusses mit sofortiger Wirkung auf. Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 27.08.2020

Beschluss-Nr. 1/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Planung und die Ausführung von Bauarbeiten für die brandschutztechnische Ertüchtigung der GS Pestalozzi.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig
Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Bezuschussung der Instandsetzung / Modernisierung von Dach und Fassade der Gebäude auf dem Grundstück Fischerstraße 29, Fl.Nr. 45 in Höhe von 149.900,00 € unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020

Beschluss-Nr. 1/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2017 bei dem PSK 55100100.09600000 (Öffentliches Grün, Anlagen im Bau), Maßnahme 551001-M0016 (Brücken Albertpark) in Höhe von 64.600,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0096 (Brücke C6 Am Försterberg).

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

Nr. 9 · 2. Oktober 2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben







Sven Krüger Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Stadt Freiberg erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
- 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen
- 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 4. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt wer-
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlichrechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Abs. 2 SächsVwKG die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.
- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 EUR bis 25.000 EUR erhoben.
- (3) 1st eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. 6 SächsVwKG mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung. § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Freiberg einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Abwasseruntersuchungsgebühr

(1) Die Stadt Freiberg erhebt für Abwasseruntersuchungen i. S. v. § 9 der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) Untersuchungsgebühren, wenn bei der Untersuchung Verstöße gegen § 6 Abs. 2 AAS festgestellt werden.

(2) Die Höhe der Untersuchungsgebühr ist nach dem Aufwand der an der Handlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und deren allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse zu bemessen.

Wird die Untersuchung von einem Dritten vorgenommen, so bestimmt sich die Höhe der Gebühr nach der Höhe des dem Dritten zu erstattenden Aufwands.

(3) Die Untersuchungsgebühr entsteht mit Beendigung der kostenpflichtigen Handlung. Untersuchungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des jeweiligen Kostenbescheids fällig.

§ 7 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kommunalen Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
- 1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
- 2. Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
- 3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen.
- 4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- 5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträαe.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5. §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes, bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushalts-

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 17.12.2018, in Kraft getreten am 01.01.2019, außer Kraft.

Freiberg, 21.09.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs-GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1st eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 21.09.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister Anlage (zu § 3)

Seite 6

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg Oberbürgermeister Sven Krüger Obermarkt 24, 09599 Freiberg Redaktion und Amtlicher Teil: Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Mitarbeiterin der Pressestelle der Stadt Freiberg Telefon: 03731/273 180

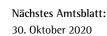
Fax: 03731/ 273 73 180 E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Satz: satzpunkt HÖNIG, Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Carolastr. 2, 09111 Chemnitz Auflagenhöhe: 25.000 Erscheinungsweise: monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Mo-

nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.

Alle Rechte beim Herausgeber.





Fundsachen bei Sachen über 500,00 EUR Wert

Vergabe einer Hausnummer

Händler für zwei Christmärkte gesucht

Neues Konzept sieht erstmals zwei Standorte vor: Auch Untermarkt als original bergmännischer Christmarkt geplant

Nicht auf "Biegen und Brechen", sondern mit Abstand und Achtsamkeit wird er stattfinden: der 31. Freiberger Christmarkt 2020 vom 24. November bis 22. Dezember – auf zwei Plätzen, mit neuer Aufteilung und viel Abstand. Dafür sucht die Stadt Freiberg jetzt Händler. Denn ein paar wenige freie Standplätze sind aufgrund der neuen Konzeption noch zu vergeben. Diese sieht erstmals zwei Christmärkte in der Freiberger Altstadt vor, um mehr Abstand zu ermöglichen. Neben dem traditionellen Standort am Obermarkt soll sich in diesem Jahr auch der Untermarkt in eine gemütliche erzgebirgische und original bergmännische Weihnachtswelt verwandeln. Dafür

hatten sich der Stadtrat im September und die Christmarkthändler bei einer Versammlung vergangene Woche mehrheitlich ausgesprochen. "Es ist ein weiteres gutes Signal für uns, dass auch unsere bisherigen Händler die Idee mit tragen und zum Teil auf den Untermarkt wechseln wollen. Jetzt können wir mit der Aufteilung der Stände beginnen", blickt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing, auf die kommenden Wochen und verweist auf den Bewerbungsschluss für neue Stände bis zum 9. Oktober.

Auch Oberbürgermeister Sven Krüger weiß, "wir brauchen unseren Christmarkt – nicht nur als Treffpunkt für Freiberger, sondern als beliebten Touristenmagneten. Fest verankert im Jahreskalender und eng verbunden mit den erzgebirgischen Traditionen ist er vor allem für unsere Hoteliers, Händler und Gastronomen besonders in diesem schwierigen Jahr überlebenswichtig."

Die Organisatoren hoffen, dass die im November gültige Corona-Schutz-Verordnung den Christmarkt nach den neusten Plänen dann auch zulässt. "Doch wir werden jetzt alles vorbereiten und suchen deshalb noch interessante Händler", wirbt Krüger. Bewerben können sich bis 9. Oktober Händler mit besonderen Angeboten aus den Bereichen Speisen, Getränke, Süßwaren und Handwerk, wie Erzgebirgische

Volkskunst, Schmuck, Glasbläserkunst und Keramik. Ausreichend Bewerbungen sind bereits von Standbetreibern mit typischem Christmarktangebot eingegangen, wie Glühwein, Grillspezialitäten, Krapfen u. s. w. Weitere dieser Angebote werden nicht mehr benötigt.

Bewerben bis 9. Oktober:

Interessierte können das ausgefüllte Bewerbungsformular (s. QR-Code) mit einem aussagekräftigen Bild ihres Standes senden an: marketing@freiberg.de



3 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes der Fundsache

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020

(Verwaltungskostensatzung) vom 21.09.2020						
→ S	Seite 5					
Anla	age (z	ge (zu § 3) munales Kostenverzeichnis der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von valtungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten				
Kon	nmun					
Ver	waltuı					
(Vei	rwaltu	valtungskostensatzung)				
Lfd	. Tari	f-Amtshandlung	Gebühr			
Nr.	stell	e				
1	Allg	emeine Amtshandlungen				
	1	Allgemeine Amtshandlungen				
	1.1	Auskünfte einfacher Art	kostenfrei gem. § 11			
			Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG			
	1.2	Auskünfte, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6				
		SächsVwKG hinausgehen	8,00 € bis 64,00 €			
	1.3	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen				
		Bücher	10,00 € bis 63,00 €			
	2	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen				
		neuen Antrag auf Erteilung einer gebühren-				
		pflichtigen Genehmigung erforderlich machen				
		würde	1/10 bis 1/4 der für die			
			Genehmigung vorge-			
			sehenen Gebühr,			
			mindestens 5,00 €			
	3	Anordnung zur Erfüllung einer satzungs-				
		mäßigen Verpflichtung	11,00 € bis 125,00 €			
	4	Beglaubigungen von Unterschriften, Hand-	,			
	•	zeichen, Siegeln, Abschriften und Fotokopien	6,00 €			
	5	Bescheinigungen	0,00 0			
	5.1	Erteilung einer Spendenbescheinigung	kostenfrei			
	5.2	Bescheinigung nach §§ 7h Abs. 2 und i	nostermer			
		Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruch-				
		nahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f				
		Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	51,00 € bis 1.290,00 €			
	5.3	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	10,00 €			
2		Besondere Amtshandlungen	,			
_	1	Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Be-				
	•	willigung aufgrund gesetzlicher und/oder				
		gemeindlicher Vorschriften bzw. Bestimmungen,				
		soweit nicht anderweitig geregelt	12,00 € je Arbeitsviertel-			
		sower ment under mentig geregen	stunde			
	2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder				
	_	Widerruf einer Amtshandlung nach lfd. Nr. 2				
		Tarifstelle 1 (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Nr. 5				
		SächsVwKG sind zu beachten)	9,00 € je Arbeitsviertel-			
		Such Stand Sind 2d Sedenterly	stunde			
	3	Genehmigung zur Führung gemeindlicher	Station			
	,	Wappen und Fahnen gemäß § 6 Abs.				
		2 SächsGemO	15,00 € bis 500,00 €			
		_ Sacisocino	abhängig von der beab-			
			sichtigten Auflagenhöhe			
	4	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich	sichtigich Aunagennone			
	4	Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder	Einder)			
	/ 1	Fundsachen bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2 % des Wertes der			
	4.1	runusachen bei Sachen bis zu 500,00 EUR Weft	Fundsache, mindestens			
			runusache, minuestens			

	•	verguse emer riaustrummer	
		für die erste Hausnummer pro Antrag	58,00 €
		für die zweite und dritte Hausnummer pro Antrag	20,00 €
		ab der vierten Hausnummer pro Antrag	10,00 €
	6	Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke nach	
		§ 10 Abs. 6 Hundesteuersatzung	8,00 €
3		Bauaktenarchiv	
	1	Einsichtnahme in Bauakten	
	1.1	je Bauakte bis zu einem Tag	23,00 €
	1.2	je Bauakte für jeden weiteren Tag	9,00 €
	2	Gebühr für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	9,00 € je Arbeitsviertel
			stunde
4		Schreibauslagen	
	1	Abschriften oder Auszüge aus Akten und	
		Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen	
		- Fotokopien - hergestellt wurden), die auf	
		Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften	12,00 € je Arbeitsviertel
			stunde
	2	Abschriften oder Auszüge aus Akten und Proto-	
		kollen, die durch Ablichtungen - Fotokopien bzw.	
		Scan - hergestellt wurden	
	2.1	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, schwarz/weiß)	1,00 €
		Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite,	
		schwarz/weiß)	0,50 €
	2.2	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, farbig)	1,20 €
		Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, farbig)	0,60 €
	2.3	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, schwarz/weiß)	1,50 €
		Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite,	
		schwarz/weiß)	1,00 €
	2.4	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, farbig)	1,70 €
		Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, farbig)	1,10 €
	2.5	Papierkopie bis DIN A2 (erste Seite, schwarz/weiß)	2,00 €
		Papierkopie bis DIN A2 (jede weitere Seite,	
		schwarz/weiß)	1,50 €
	2.6	Papierkopie DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	4,00 €
		Papierkopie bis DIN A1 (jede weitere Seite,	
		schwarz/weiß)	3,00 €
	2.7	Papierkopie größer DIN A1 (erste Seite, schwarz/weiß)	8,00 €
		Papierkopie größer DIN A1 (jede weitere Seite,	
		schwarz/weiß)	6,00 €
	2.8	Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe	
		(schwarz-weiß)	0,90 €
		Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe (farbig)	1,00 €
		3 (3/	

Freiberg, 21.09.2020

for 5



Sven Krüger Oberbürgermeister

jedoch 5,00 €

Stellenausschreibung

Zum 01.05.2021 ist im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Die Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin ist bis Ende August 2021 vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist die gesetzlich vorgegebene örtliche Prüfungseinrichtung der Stadt Freiberg, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit prüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist organisatorisch unmittelbar dem Oberbürgermeister zugeordnet. Insgesamt arbeiten derzeit 6 Beschäftigte in diesem Amt.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst neben der Leitungsfunktion im Wesentlichen:

- örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Stadt Freiberg, einschließlich der Erstellung des Schlussberichtes nach § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGem0)
- örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Freiberg einschließlich der Erstellung der Prüfberichte gemäß § 105 SächsGemO
- örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von Zweckverbänden, bei denen die Stadt Freiberg Verbandsmitglied ist und sich eine Prüfungspflicht aus der entsprechenden Satzung ergibt
- Prüfungen nach § 106 SächsGemO
- Prüfung von Satzungen, Verordnungen und Verfahrensregelungen (Dienstanweisungen, etc.), soweit diese das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen berühren, einschließlich Erstellung von Prüfungsmitteilungen
- Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu beabsichtigten organisatorischen Änderungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Vorlagen der Fachämter
- Durchführung von Sonderprüfungen, einschließlich Erstellung des Prüfberichtes sowie
- Erstellung der j\u00e4hrlichen Pr\u00fcpfpl\u00e4ne Festlegung der Inhalte und Schwerpunkte der Pr\u00fcfungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungsoder Prüfungswesen (interne Revision)
- Führungskompetenz mehrjährige Führungserfahrung wünschenswert
- sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- allgemeine Kenntnisse über die kommunalen Leistungen
- Kenntnisse über risikoorientierte Prüfungsmethoden und Prüfungsansätze
- umfassende Kenntnisse im Kommunal-, Gesellschafts-, Vergabe- und Haushaltsrecht
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- hohes Durchsetzungsvermögen sowie Teamfähigkeit
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen
- Führerschein der Klasse B

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Kritikfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.10.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerberinnen und Bewerber, die gemäß §103 Abs. 5 i.V.m. § 20 SächsGemO befangen sind, in diesem Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden können.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung. *Hinweise zum Datenschutz:*

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de Betreff: "E-Mail-Abo bestellen"

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

Sachbearbeiter Steuern/ Förderung (m/w/i)

unbefristet, zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 30 Stunden wöchentlich. Sie werden die jetzige Stelleninhaberin bis voraussichtlich Ende April 2021 in ihrer Tätigkeit begleiten.

Zum Aufgabengebiet der Stelle gehören insbesondere:

Sachbearbeitung der Anträge auf steuerliche Bescheinigung nach Einkommenssteuergesetz (EStG)

- Fachliche Beratung der Bürger/ Bauherren für die Erteilung einer Bescheinigung nach EStG, d.h. für alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Kulturdenkmals oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind
- Bearbeitung der Anträge inkl. Prüfung und Beurteilung der eingereichten Unterlagen sowie die anschließende Erstellung des Bescheides
- Übermittlung der Mitteilungen an das Finanzamt

Sachbearbeitung der Fördermittel aus dem Landesprogramm Denkmalschutz für den Freistaat Sachsen

- Fachliche Beratung der Bürger/ Bauherren bei der Beantragung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmalen bzw. bei der Auszahlung, Abrechnung und Verwendung von Fördermitteln
- Bearbeitung der Anträge, Erstellung des Zuwendungsbescheides und die anschließende Auszahlung der Fördermittel
- Datenerfassung und -übermittlung über die Fördermittelverwaltung FMV des Freistaates Sachsen und Übergabe an SaxMBS.

Mit der Stelle sind Außendienstaufgaben verbunden.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Denkmalrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und Steuerrecht
- einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software SaxMBS und FMV von Vorteil
- Führerschein der Klasse B wünschenswert
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- exakte Arbeitsweise
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen außerdem:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- eine Jahressonderzahlung und ein Leistungsentgelt
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.10.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung. *Hinweise zum Datenschutz:*

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

<u>Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:</u> Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Herbstferien im Museum

Museumgruseln, Rentenrallye und Weltspartag

In den Herbstferien bietet das Museum wieder ein buntes Veranstaltungsprogramm für Kinder: Bei der Rentenrallye am Dienstag, 20. Oktober und Donnerstag, 22. Oktober jeweils 14 Uhr begeben sich die Kinder kreuz und guer durch das Museum, lösen dabei knifflige Aufgaben und sammeln dabei "Renten(rallye)punkte". Am Ende wartet eine Belohnung für die Kin-

Passend zum Weltspartag am 30. Oktober bietet das Museum in der zweiten Ferienwoche zum Thema "Sparen" in seinen Räumen ebenfalls ein Programm: Was kann man alles sparen und wie spart(e) man früher und heute? Neben Wissenswertem wird jede Menge gebastelt - zum Beispiel eine eigene Spardose.

Gruselig wird es am Freitag, 30. Oktober, von 14 bis 17 Uhr sind alle kleinen und großen Hexen, Gespenster und Gruselgestalten in die ZEITreiseRäume des Museums eingeladen, um zusammen eine schaurigschöne Party zu feiern.

Die Kosten betragen für alle Ferienprogramme 3 Euro pro Kind, Aufgrund der aktuellen Corona-Hygieneregelungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt (Voranmeldung unter Tel. 03731 - 20 25 12). Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Aktuelle Hinweise zur Corona-Pandemie werden auf der Homepage der Stadt Freiberg (www.freiberg.de) und des Stadt- und Bergbaumuseums (www.museum-freiberg.de) bekanntgegeben.

Auch zum Herbstfest am 11. Oktober öffnet das Museum - neben vielen Geschäften in der Freiberger Innenstadt – seine Tore bis 18 Uhr. Für Besucher gibt es verschiedene Aktionen und auch die alljährliche Rallye durch das Domviertel, diesmal unter dem Motto "Maskenball". An verschiedenen Stationen im Domviertel, darunter auch das Museum, werden Buchstaben-Masken versteckt, die ein Lösungswort ergeben. Für die Teilnahme an der "Maskenball"-Rallye ist der Museumseintritt frei. Die ZEITreiseRäume des Museums mit Fotobox können ebenso kostenfrei besucht werden.

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleiter Kindertagesstätten (m/w/i)

befristet zu besetzen.

Die Einstellung ist für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeit beabsichtigt, mindestens jedoch für 12 Monate. Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA. Zum Sachgebiet Kindertagesstätten gehören derzeit 12 Einrichtungen in den Altersbereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Im pädagogischen Bereich arbeiten etwa 170 Beschäftigte, im Verwaltungsbereich 3 weitere Beschäftigte.

Mit der hier ausgeschriebenen Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbun-

- Organisation des Betriebs eigener Kindertagesstätten, Elternarbeit und Zusammenarbeit mit weiteren Behörden / Institutionen,
- Organisation der Platzvergabe in den Kindertagesstätten,
- Erarbeitung und Umsetzung zentraler Regelungen (u. a. interne Verwaltungsabläufe, Hausordnungen).
- Netzwerkarbeit z. B. zur Lösung von Einzelfällen für Kinder mit speziellem Förder-
- Mitwirkung bei der Organisation der Kindertagespflege im Stadtgebiet (u. a. Abläufe, rechtliche Fragen, Finanzierung),
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorlagen und rechtlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern in Tagesstätten in Freiberg.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.), Fachbereich Allgemeine Verwaltung, oder einen Bachelorabschluss im pädagogischen Bereich bzw. einen vergleichbaren Abschluss mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse rechtlicher Vorschriften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dem Sächsischen Gesetz über Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - SächsKitaG einschließlich Verordnungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Engagement, Leistungs- und Lernbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit voraus. Insbesondere sollten Sie auch Dritte sachlich und rhetorisch überzeugen und bei Kritik oder in Konflikten bestehen kön-

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum 22.10.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung. Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.

Schweinepest erreicht Sachsen

Kranke oder tote Wildschweine unbedingt melden

Die Afrikanische Schweinepest könnte von Brandenburg und Polen aus auch Sachsen erreichen. Erholungssuchende, Pilzsucher und Jäger sowie Landwirte sind zu erhöhter Aufmerksamkeit angehalten: Verendete, kranke oder verunfallte Wildschweine sind dringend dem Lebensmittelüberwachungsund Veterinäramt Mittelsachsen zu melden und der zuständige Jäger zu informieren.

Seit 2014 bereitet sich der Landkreis Mittelsachsen gezielt auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. Im Landkreis

gibt es rund 700 Schweinehalter mit ca. 130 000 Tieren. Die Krankheit ist heim Verzehr von infiziertem Fleisch für den Menschen ungefährlich.

Landratsamt Mittelsachsen Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Tel: 03731 799 6234

E-Mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Stellenausschreibung

In der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH ist die Position des/ der Intendanten/Intendantin

zum 01.08.2022 neu zu besetzen. Die Gesellschaft besteht seit dem Jahr 1993 und wird von drei Gesellschaftern - dem Landkreis Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg und der Großen Kreisstadt Döbeln - mit Unterstützung des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen getragen.

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH, mit den künstlerischen Sparten Orchester, Musiktheater und Schauspiel (einschließlich Kinder- und Jugendtheater), versteht sich als die regionale Bühne für den Landkreis Mittelsachsen. Hauptspielstätten sind die historischen Theatergebäude in der Universitätsstadt Freiberg und in der Großen Kreisstadt Döbeln sowie die Nikolaikirche, die Konzert- und Tagungshalle der Universitätsstadt Freiberg.

In den Sommermonaten ergänzen die Seebühne Kriebstein und die Bühne im Schloss Freudenstein in Freiberg die traditionellen Theaterhäuser.

Mit ca. 170 Mitarbeitern – Schauspielern, Sängern, Musikern, Technikern, Handwerkern etc. - bringt die Einrichtung pro Saison ca. 15 Premieren heraus, dazu kommen etwa 10 Wiederaufnahmen. So finden pro Saison mehr als 600 Veranstaltungen - vom Kammer- bis zum Sinfoniekonzert, von der Oper über die Operette bis zum Musical; vom Ein-Personen-Stück über das traditionelle Weihnachtsmärchen, Komödien und Klassiker bis zur Uraufführung - statt.

Der Intendant/ die Intendantin übernimmt in Personalunion die Leitung des Schauspiels oder die Leitung des Musiktheaters. Ihm/ Ihr obliegt die Gesamtleitung aller künstlerischen Bereiche. Dabei legen die Gesellschafter sowie der Aufsichtsrat besonderen Wert darauf, dass der/ die zukünftige künstlerische Leiter/ Leiterin des Hauses den Schwerpunkt seiner Tätigkeit so setzt, dass dieser den Erwartungen des mittelsächsischen Publikums und den regionalen Besonderheiten sowie dem Charakter des Landkreises Mittelsachsen entspricht.

Gesucht wird eine herausragende Persönlichkeit, die aufgrund bisheriger künstlerischer, organisatorischer, wirtschaftlicher Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage ist, das Mittelsächsische Theater künstlerisch anspruchsvoll und gemeinsam mit dem Geschäftsführer wirtschaftlich erfolgreich zu führen und es innerhalb des Landkreises Mittelsachsen und überregional zukunftsorientiert zu positionieren.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, einschließlich konzeptioneller Vorstellung, senden Sie bitte bis zum 13. Oktober 2020 an:

Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Geschäftsführer

Borngasse 1

09599 Freiberg

Die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellten ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Wir verarbeiten Ihre Daten auf der Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung übersandt haben, um zu prüfen, ob Ihre fachlichen Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle geeignet sind. Wir nutzen 1hre Informationen lediglich für das Bewerbungsverfahren und überführen diese bei einem Vertragsschluss in Ihre Personalakte. Falls es nicht zu einer Übereinkunft kommen sollte, werden Ihre Informationen spätestens drei Monate nach Besetzung der Stelle gelöscht. Wir werden Ihre Bewerberinformationen für keine anderen Zwecke verwenden als für die Durchführung dieses Bewerbungsverfahrens.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Freiberg, Döbeln 04.09.2020



Schulmensa pünktlich fertig zum neuen Schuljahr

Offizielle Übergabe an Grundschule "Theodor Körner" und Oberschule "Clara Zetkin" am 28. August

Die neuen Speiseräume für die Schüler der Grundschule "Theodor Körner" und der Oberschule "Clara Zetkin" in der Dörnerzaunstraße sind pünktlich zum Start ins neue Schuljahr fertig. Die in der Heubner-Turnhalle mit untergebrachte Schülermensa in den Räumen der ehemaligen Gaststätte wurde Ende August ihrer Bestimmung übergeben.

Zwischen Dezember vergangenen Jahres und August ist die moderne Schülermensa für rund 874.000 Euro entstanden. Bisher befand sich für die Schüler der Körnerschule die Essenausgabe im Kellergeschoss, in der Zetkinschule waren dafür Klassenräume genutzt worden, die zukünftig wieder für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Mit der neuen Schülermensa steht den Schülern beider Schulen nicht nur eine moderne Einrichtung zur Verfügung, sondern "sie verfügt vor allem über ausreichende Kapazität", freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger, dass in Freiberg erneut für den Nachwuchs gute Bedingungen geschaffen worden sind.

Die Schülermensa ist so konzipiert, dass sie auch für andere Zwecke genutzt werden kann, wie Elternabende oder für Sportvereine. Insgesamt bietet sie Platz für etwa 150 Personen. "Wir haben Akustik und Beleuchtung auf die Nutzung und Möblierung abgestimmt", erklärt GFM-Betriebsleiter Tobias Jaster, dessen Mitarbeiter für den Umbau zur Mensa verantwortlich sind. "Wir haben Elektrik und Beleuchtung erneuert und eine neue Lüftungsanlage eingebaut, wie auch neue Heizkörper im Speiseraum." Im Küchenbereich und vergrößerten Eingangsbereich gebe es nun eine Fußbodenheizung.

Geplant waren für den Umbau rund 620.000 Euro. Durch Baumängel und außerordentlichen Verschleiß der Räume haben sich die Kosten jedoch um 254.000 Euro erhöht.

Schule macht Betrieb

Ausbildungsmesse erstmals virtuell mit Chat-Tag am 10. Oktober: Wer die Messetermine in Mittelsachsen verpasst hat oder sich weiter informieren will kann sich erstmals online auf die Messe begeben. Seit Ende September können sich künftige Azubis virtuell über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in mittelsächsischen Firmen informieren. Unter www.schule-macht-betrieb.de stellen sich etwa 70 Firmen mit einem virtuellen Messestand vor. Zudem gibt es am Samstag, 10. Oktober, in der Zeit von 10 bis 14 Uhr einen Chat-Tag. Ein Expertenteam beantwortet Fragen rund um die Berufsorientierung in Mittelsachsen im Chat. Die virtuelle Messe kann bis zum 15. Oktober besucht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 02.10.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister

Satzung zur Vergabe des Förderpreises Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGem0) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Preisvergabe

Die Stadt Freiberg, die Stadtwerke Freiberg AG, die TU Bergakademie Freiberg, der Silberstadt Freiberg e. V. und die VR-Bank Mittelsachsen eG (im Folgenden: Partner) vergeben gemeinsam ab dem Jahre 2021 den Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří der Silberstadt® Freiberg (im Folgenden: Förderpreis). Sie verbinden damit die Absicht, den Erhalt und die Entwicklung des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří wesentlich zu fördern.

Dazu zählen insbesondere Projekte und Vorhaben, die dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Welterbestätten zu steigern. Mit dem Preis kann jährlich eine natürliche Person bzw. eine Gruppe natürlicher Personen, die gemeinsam an dem Projekt gearbeitet haben, geehrt werden. Er ist ein Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde sowie ggf. einer Preistafel. Die Höhe des Preises beträgt 5.000 €. Bei Vorlage mehrerer preiswürdiger Vorschläge kann der Preis geteilt werden.

§ 2 Preisverleihung

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg überreicht zusammen mit Vertretern des Kuratoriums (§ 3 Abs. 3) den Förderpreis öffentlichkeitswirksam im Rahmen des jährlich stattfindenden Bergstadtfestes / einer festlichen Veranstaltung an den/die Preisträger im Laufe des ersten Halbjahres, in dem der Beschluss zur Preisvergabe gefasst wurde. Dort sollen die Preisträger das Projekt präsentieren. In einer Laudatio wird das Projekt in den Kontext der Welterberegion gestellt, um so das Welterbe und das Wirken des Preisträgers darzulegen und zu würdigen. § 3 Auswahlverfahren

(1) Natürliche und juristische Personen können Vorschläge für den Förderpreis einreichen.

Der Vorschlag muss folgende Kriterien erfüllen:

- 1. Er muss einen unmittelbaren Bezug zu einem Welterbeobjekt haben.
- Das mit dem Förderpreis verbundene Projekt muss bis zum 31.12. des Folgejahres umgesetzt sein.
- Der Vorschlag darf noch nicht prämiert bzw. von anderer Stelle finanziert worden sein.

 Die Vorschläge sind in schriftlicher Form
 - Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Oberbürgermeister bis zum 31.12. des laufenden Jahres einzureichen.
- (2) Der Oberbürgermeister leitet die Vorschläge an das Kuratorium zur Auswahl des Preises weiter.
- (3) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:
- Oberbürgermeister der Stadt Freiberg (Vorsitzender),
- Vorstand der Stadtwerke Freiberg AG (stellv. Vorsitzender)
- Rektor der TU Bergakademie Freiberg
- Vorsitzender des Silberstadt Freiberg e. V.
- Vorstand der VR-Bank Mittelsachsen eG
- Vorsitzender des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.
- (4) Dem Kuratorium bleibt es vorbehalten, Sachverständige als nicht stimmberechtigte Gäste hinzuzuziehen.
- (5) Aus den eingegangenen Vorschlägen ermittelt das Kuratorium den/die Preisträger. Vorschläge, die sich auf die Montanlandschaft Freiberg beziehen, werden angemessen berücksichtigt.
- (6) Der Förderpreis kann entsprechend § 1 geteilt werden.
- (7) Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.

- (8) Ein Anspruch auf Verleihung des Förderpreises besteht nicht.
- (9) Entsprechen die eingereichten Vorschläge nicht den gestellten Auswahlkriterien und möchte man auch keinen Vorschlag aus dem Vorjahr aufgreifen, so kann das Kuratorium mehrheitlich über die Aussetzung der Preisverleihung entscheiden.

§ 4 Finanzmittel

- (1) Die Stadt Freiberg stellt 1.250 €, die Stadtwerke Freiberg AG 1.000 €, die TU Bergakademie Freiberg 1.000 €, der Silberstadt Freiberg e. V. 1.000 € und die VR-Bank Mittelsachsen eG 750 € jeweils jährlich zur Verfügung.
- (2) Die für die Preisvergabe notwendigen Mittel sind jährlich in den Haushaltsplan der Stadt Freiberg, vorbehaltlich der Genehmigung der jährlichen Haushaltsatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, einzustellen.
- (3) Die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Freiberg und den Partnern werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

§ 5 Rechte und Pflichten des Preisträgers

- (1) Die Preisträger dürfen uneingeschränkt mit dem Titel des Preises für sich werben. (2) Sie sind verpflichtet, die in dem Projekt angebotenen Leistungen nachweislich umzusetzen.
- (3) Sie sollen das Ergebnis ihrer Arbeit bis spätestens 31.12. des Folgejahres dem Kuratorium vor Ort vorstellen und die Auswirkungen auf den Welterbetitel als Ganzes herausarbeiten. Hierzu wird das Kuratorium Pressevertreter sowie den (Ober)-bürgermeister der jeweiligen Heimatkommune der Welterbestätte als Ehrengast einladen. Während des Jahres hat der Preisträger in seinen eigenen Publikationen auf die Welterbestätte und den Preis in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Wenn in dieser Satzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche oder weibliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen anderen Geschlechts gemeint.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Vergabe des Freiberger Kunstförderpreises vom 06.04.2007, zuletzt geändert am 08.06.2012, außer Kraft.

Freiberg, 22.09.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO]) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs-GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. lst eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3

lst eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 22.09.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister

und Türen.

Richtfest gab es nun auch einen ersten Eindruck

davon, wie sich das Gebäude zukünftig prä-

sentiert. Dafür ist eine senkrechte Musterfas-

sadenachse angelegt worden. Dort ist deutlich

zu erkennen, wie die Sandsteingewände saniert

Winter weiter mit dem Schließen der Gebäu-

dehülle: dem Aufbringen der Dachdeckung

und dem vollständigen Einbau aller Fenster

das zu den ältesten Steinhäusern der Stadt

gehört, 2016 erworben. Nun werden hier

"beste Bedingungen für das Archivgut ge-

schaffen, das so auch für künftige Genera-

tionen bewahrt wird", betont Oberbürger-

meister Sven Krüger. "Oberberghauptmann

Sigismund August Wolfgang von Herder

hätte sicherlich seine Freude daran, wie das

Haus künftig genutzt wird und wie es wieder

entsteht - zwar zeitgemäß behält es dennoch

seinen historischen Charakter." Herder selbst

ließ das Haus, nachdem er es gekauft hatte,

herrichten. Nach seinem Tod war es ab 1848

Knabenbürgerschule. "Mit dem Einzug des

Archivs kehrt auch die Bibliothek von Roch-

litzer an ihren alten Ort zurück. Damit hat

sie die Chance, wieder öffentlich zugänglich

zu werden", freut sich das Stadtoberhaupt.

Hauses in der Freiberger Altstadt hat im Sep-

tember 2018 begonnen. Läuft alles weiter

nach Plan, sollten die Arbeiten bis Ende 2021

Die Sanierung des rund 400 Jahre alten

Die Stadt Freiberg hat das Herderhaus,

Mit straffem Zeitplan geht es nun bis zum

aussehen und wie die künftigen Fenster.

Richtfest fürs neue Herderhaus

Künftig beste Bedingungen fürs Stadtarchiv

→ Seite

Um seine Aufgaben auch am neuen Standort erfüllen zu können, erhält das Archiv im Herderhaus einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Bereich. Während sich im öffentlichen Besucherbereich mit Foyer, Lesesaal, separate Mikrofilmleseplätze, Handbibliothek, Tresen und Aufsicht, Archivgutrückgabe, Garderobe und Toiletten befinden werden, gehören zum nicht öffentlichen Bereich Magazine für Zwischen- und Endarchiv, Arbeitsräume für Archivgutanlieferung und Übernahme, Kassanda, digitale Erschließung und Quarantäne sowie Kartonagenlager, Verwaltungsräume und Sozialräume. Darüber hinaus werden im neuen Herderhaus auch Depotflächen fürs Stadt- und Berghaumuseum bereitgestellt.

Mit rund 21 Millionen Euro ist das Herderhaus die größte Baumaßnahme des letzten Jahrzehnts der Silberstadt. Unterstützt wird das Vorhaben durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) mit bis zu 12 Millionen Euro Finanzhilfen (entspricht 80 Prozent Fördersatz) aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" (SDP).

Das Herderhaus wird unter denkmalpflegerischen Vorgaben komplett modernisiert und instandgesetzt. Dazu gehört nach umfassender Wiederherstellung des Gebäudes auch die Errichtung eines notwendigen Erweiterungsbaus sowie einer Tiefgarage.

Das Herderhaus ist seit Baubeginn u.a. entkernt worden, wobei historische Elemente geborgen worden, die später wieder verwendet werden sollen. Das Bruchsteinmauerwerk des

Hauses aus dem 17. Jahrhundert ist nun verfestigt und ein neues Tragesystem in die historische Hülle gebaut, die zudem einen neuen Dachstuhl erhielt. Zum







Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Stellenausschreibung

Ab September 2021 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder Ausbildungsstellen für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/i)

zu besetzen.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht). Während der praktischen Einsätze werden entsprechend der Ausbildungsverordnung verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Freiberg wie Hauptamt, Amt für Bildung, Jugend und Soziales oder Ordnungsamt durchlaufen

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Sozialkunde haben sowie über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 31.12.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter ausbildung@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung. Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.

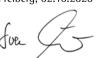
Nächstes Amtsblatt: 30. Oktober 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1. Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 bis 2024 vom 11.03.2020 (1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Verordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 02.10.2020





Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zur 1.
Änderung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im

Jahr 2020 bis 2024 vom

11.03.2020 (1. Änderungsverordnung) vom 22.09.2020

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sächs-LadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2017, SächsGVBl. 2017, S. 658) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende 1. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmung

In § 3 b) wird nach "auf den 3.", folgender Passus ergänzt: "oder auf den 4."

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 22.09.2020





Sven Krüger Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung –[Sächs-GemO])

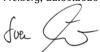
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 Sächs-GemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 22.09.2020







Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbeund Industriegebiet Freiberg Ost

EINLADUNG zur 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Montag, dem 12.10.2020, 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf (Beratungsraum 1. OG), Hauptstraße 80, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Öffentlicher Teil

Drucksache 1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 06.08.2020 bis zum 12.10.2020 und Information des Verbandsvorsitzenden

3. Bestätigung der Niederschrift über die 48. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.08.2020 - öffentlicher Teil

4. Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß erhobenen Einwänden zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 2-2020/11

5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

6. Beratung und Beschlussfassung zur

Feststellung des Jahresabschlusses 2013

7. Beratung und Beschlussfassung zum Baubeschluss zur Errichtung einer Stra-Benbeleuchtungsanlage im Rahmen der Erschließung des Baufeldes 5/6

2-2020/14

8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen der Erschließung des Baufeldes 5/6 2-2020/15

9. Sonstiges/ Bürgerfragestunde

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 13.08.2020







Stellenausschreibung

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/i)

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall drei Jahre und findet im ständigen Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule (wohnortabhängig, z. B. BSZ für Technik und Wirtschaft "Julius Weisbach" Freiberg oder BSZ für Wirtschaft 1 Chemnitz) statt. Die Beschulung erfolgt nach dem 2-2-1-Modell, d. h. die theoretische Ausbildung erfolgt wöchentlich jeweils an 1-2 zusammenhängenden Wochentagen.

Durch die Auswahl spezieller Wahlqualifikationen können Kompetenzen vertieft werden. Ab dem 16. Ausbildungsmonat sind zwei Wahlqualifikationen in einem Zeitraum von jeweils fünf Monaten zu absolvieren. Mögliche Wahlqualifikationen bei der Stadtverwaltung Freiberg sind z. B.:

- Assistenz und Sekretariat
- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft.

Interessenten für die Ausbildung sollen insbesondere gute bis sehr gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik haben sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere eine gute Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich sowie erweiterte PC-Kenntnisse.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf 1hre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 31.12.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter ausbildung@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7. Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung. Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.

Haltestelle Welterbe

Silberstadtbahn rollt durch Freiberg

Seit Mitte September können sich Touristen und Einheimische auf Stadtrundfahrten mit der lang ersehnten Silberstadtbahn begeben. Dabei erfahren sie allerhand aus 850 Jahren Stadtgeschichte: Fakten, Anekdoten und Geschichten zu Brauchtum und Tradition. Natürlich gibt es auch Hörproben von der Silbermannorgel, dem Steigerlied und Anackers Bergmannsgruß. Zum "Bahnsteig" wird der Schloßplatz, von wo aus die Bahn mittwochs bis sonntags täglich zu vier Rundfahrten aufbrechen wird.

"Als Gemeinschaftsprojekt ins Leben gerufen, liegt uns allen viel daran, dass die Bahn zum Erfolg wird. Deshalb bauen wir darauf, dass sie weiter empfohlen wird - egal ob als Stadtrundfahrt oder gemietet für Familien- oder Weihnachtsfeiern", hofft Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing auf regen Zuspruch.

Auch Oberbürgermeister Sven Krüger ist begeistert: "Ich freue mich, dass wir mit der Silberstadtbahn nun eine weitere touristische Attraktion ha-

ben und damit eine bequeme Alternative bieten, die mittelalterliche Altstadt zu erkunden. In ihrer Winterpause soll sie dann - entsprechend der Marketing-Strategie "Silberstadt Freiberg" - versilbert werden", verrät das Stadtoberhaunt

In den drei beheizbaren Waggons können insgesamt maximal 54 Personen mitfahren. Gezogen werden sie von einer Lok, die Erdgas tankt und mit maximal 25 km/h durchs Stadtbild tuckert.

Bis zum Start war es ein langer Weg: Corona-bedingt konnte die Bahn nicht wie geplant im März, sondern erst Anfang September von Halle (Saale) in die Silberstadt überführt werden. Dort war sie vorher als Hallunken-Schunkel" im Finsatz

Auch zum Herbstfest am 11. Oktober wird die Bahn von 16 bis 18 Uhr unterwegs sein.

Infos zu Route, Fahrzeiten, Preise und Buchung unter



RBSTFES IN FREIBE

Sonntag, 11.10. 2020

13-18 Uhr

Innenstadthändler öffnen mit Herbstangeboten und Aktionen

Programm auf der Bühne am Untermarkt

13 Uhr Musik der 80er bis heute mit "Rollsplitt"

14 Uhr 26. Bergmeisterpokal der bergmännischen Knappschaften

16 Uhr Bockbieranstich mit Oberbürgermeister Sven Krüger präsentiert vom

Freiberger Brauhaus

16.30 Uhr Frisur-Modenschau von "Topstylisten by Rafaela Walther Coiffeur"

17 Uhr Musik der 80er bis heute mit "Rollsplitt"

Aktionen am Untermarkt

HSG mit der Wurfgeschwindigkeitsmessanlage; Bastelstand vom Kreativzentrum "Stehaufmännchen"; Segway-Parcours; Bratwurst & Kesselgulasch am Stand vom Altstadtbowling; Fotoaktion der Salzgrotte; Silberstadtbahn zum Kennenlernen von 16 bis 18 Uhr u. v. m.

Domviertel-Rallye: "Maskenball"

Bei teilnehmenden Händlern sind Masken mit Buchstaben versteckt, die ein Lösungswort ergeben. Zu gewinnen gibt es attraktive Preise.

Stadt- und Bergbaumuseum

Bei freiem Eintritt im Foyer und den Zeitreiseräumen kann die Domviertelrallye-Maske gesucht werden. Am "Wunschbaum" und "bunten Tisch" können Ideen fürs neue Museum hinterlassen werden. Geöffnet: 13 bis 18 Uhr.

Automesse

Acht Autohäuser präsentieren sich auf Obermarkt, Untermarkt, Schloßplatz und Burgstraße

Änderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Regeln der Corona Schutzverordnung, u.a. Abstand halten.

Die Schule hat begonnen ...

Allen Schulleitern und Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern viel Schwung, Freude und Spaß fürs neue Schuljahr 2020/2021!

GS "Clemens Winkler"

Alien Abdulkader

Azeta Ahmadi

Davida Bockelmann

Lena Sophie Henseleit

Syna Hoffmann

Elena Jafari

Zoe Lichtenberger

Josie Müller

Mia Müller

Lilas Salam

Leonie Stefan

Yassin Abdennour

Ali Al Ahmad

Yassine Al-Musrati

Ian Berger

Sahil Dasai

Marko Durmisevic

Bryan Euringer

Joel Haslinger

Anton Kerber

Emil Pepe Lapke

Ben Renkewitz

John Röder

GS "J.H.Pestalozzi"

Julian Bergmann

Max Hammer

Emil Otto Heidrich

Darius Hommola Nick-Noel Röhl

Finn Schatz

Sophia Agateljanova

Maya Al Kasser

Fiene Brocke

Lotta Göbel

Alice Dorit Handschuh

Sarah Susanne Köhler

Jolien Kotte

Lina Mai

Liara Schönberner

Amy-Paulin Schröter

Noel Gramozi

GS "Georgius Agricola"

Lisa Charlott Ruppert

Clara Linnea Herzog

Christian Hans-Georg Trautmann

Astrid Sylvia Fehse

Gerda Margarethe Jaschke

Nils Giersch

Pina Medack

Emilia Janett Reichpietsch

Karl Bauersfeld

Maya Morgenstern

Emma Zimmermann

Emilia Pester

Lina Jessica Krinke

Theresia Mai

Aaron Donis

Milan Etienne Neumann

Elli Prausner

Bruno Döring

Schulanfänger 2020

Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Für die Schulanfänger hat am 31. August 2020 mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt mit zahlreichen neuen Aufgaben und spannenden Erlebnissen begonnen.

Oberbürgermeister Sven Krüger wünscht allen Schulanfängern ein erfolgreiches und spannendes erstes Schuljahr sowie natürlich viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Hugo Götze

Lilly Knoll

Tom Reichel

Anton Wloka

Ben Schlosser

Piet Schubert

Mara Hänig

Max Peter Schiwek

Annabelle Giffhorn

Chantal Hahner

Emilie Tilch

Klara Maria Breite

Theodor Pinka Charlotte Rafaela Heise

GS "Theodor Körner"

Emine Bektas

Nina Alexandra Bachmann

Merle Berger

Anna Maria Busato

Reni Vanessa Kaden

Sofia Karasevich

Finja Kempe

Selina Klein

Emily Roxana Kullmann

Sophie Nele Kullmann

Lina-Michelle Lohse

Zoey Lorenz

Jelena Pasalic

Vanessa Pia Petzoldt

Emily Rinno

Frika Sachse

Luisa Saurbier

Elsa Lotte Schmidt Hanna Schmidt

Selma Schumann Annika Doreen Schurig

Jessica Straube

Emma Thiele

Jonah Awgustow

Enno Frei

John Grosch

Lennox Hensel

Trung Duc Hoang Levin Humpisch

Leon Jung

Simon Kretschmer

Johannes Gerhard Kube

Armin Lohse Luca Martin

Felix Mogilski Theodor Pilz Salem Rabah

Reno Reichelt

Johann Martin Sandig Mika Schierz

Luca Starke

Ian Lennox Waida Gabriel Wölfel

GS "Gottfried Silbermann"

Ben Bartzsch

Nastia Amelie Berger

Emma Brendel

Max Marius Drescher

Milo Große

Thea Heinrich

Constantin Kosik

Chelsea-Cecilia Kraut

Johanna Lieselotte Lehmann

Milena Lidia Martin

Lotta Matthiesen

Fritz Herweg Neumann

Suna Nobst

Jakob Simeone

Tarja Sproßmann

GS "Carl Böhme"

Mariella Noemi Erler Pauline Glöckner

Amy Hanitsch

Lilly Jahn

Laura Richter

Nathalie Lauer

Cassidy Anke Moses Lena Neuber

Jasmin Respondek

Lina Riedel

Luise Rosch Julia 7immer

Omar Abubaker Ahmed Atnisha

Marc Conrad Luis Dittrich

Miron Esterle

Simon Guhl

Finn Heinrich Timmy Heise

Pepe Hlaváč

Jason Januzi Nico Joél Kaden

Alexander Kiekebelt

Emilio Kluger

Benjamin Lohöfener Jamie-Pascal Lorenz

Fahian Metzler

Maximilian Michel

Pene Mosch

Kevin Müller

Percy Reuter

Lion Rosenberg

Leon Scharschmidt Anton Schweigel

Noah Joel Wächtler

Georg Weigl Vincent Weigoldt

GS "Karl Günzel"

Gustav Drotziger

Alexa Gläser

Iven Möckel

Franjo Sannig Sara Zadedini

Laura Holemski Emma Lena Quaschny

Arvid Oehme

Arthur Teske

Estelle Fuchs Leonie Hantschmann

Elsa Scheinert

Lina Zippenpfennig Leonie Celina Großert

Theo Ahlbrecht

Sophia Emma Forker

Fiona Ferati

Ben Morgenstern Anton Rüger

Jette Neuber

Manuel Monteleone

Annika Moschyk

Silvina Elisabeth Kühne Cancho

Arno Mario Flößner

Fabien Freigang

Viola Ustenko Lucy Marie Dorn

Fynn Logan Büchner

Johannes Dewaldt Linda Flemisch

Lucas Krieger

Sami Ludwig Nando Haubold Nino Tittel

Paul Bode

Olivia Lohse

Frederik Daniel Wündschittel Liv Emily Thiele

Helena Lehrle

Freie gemeinschaftliche Schule Sonja Steinhardt

Piet Gundlack

Niklas Müller Dyami Ranglack

Savanah Mara Zierer Lucia Ebert

Taavi Meo Hasterok